

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	02.03.2021	öffentlich

Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Pflege von öffentlichem Grün in Ruchheim

Vorlage Nr.: 20213044

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.)

Die Rückschnittmaßnahmen erfolgten nicht durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe 4-21.

Von 4-15 Bereich Umwelt gibt es die ergänzende Information, dass die Naturschutzbehörde das Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

Weitere Auskünfte können aufgrund des laufenden Verfahrens leider nicht gegeben werden.

Zu 2.)

Die Beantwortung muss durch den Verursacher der Rückschnittmaßnahmen erfolgen.

Zu 3.)

Im Rahmen der Grünflächenpflege gibt es, für den naturgemäßen jahreszeitlichen Vegetationsverlauf, angepasste Zeitraumvorgaben für die jeweiligen Pflegeleistungen. Der Ausführungszeitraum unterliegt jahreszeitlich, -wachstums und witterungsbedingten Schwankungen. Oberste Priorität hat die Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Seitliche Begrenzungsschnitte werden beispielsweise gestaffelt ab Juni bis Herbst durchgeführt. Rasenpflege, Grünpflege oder Laubaufnahme findet gestaffelt der Anzahl an Durchgängen während der Vegetationsperiode statt.

Rodungen und stärkere Rückschnitte werden in der Zeit Oktober bis Februar ausgeführt, gemäß Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes.

Ein radikaler Rückschnitt, auch genannt „auf den Stock setzen“, dient dem Neuaufbau der Gehölze und wird in regelmäßigen Abschnitten notwendig, um eine Verjüngung der Gehölzstrukturen wirtschaftlich sinnvoll zu ermöglichen. Das ist sach- und fachgerecht gärtnerische Arbeit. Das Ergebnis wirkt zunächst recht radikal, die Vegetation baut sich sehr schnell wieder auf. Bei den Flächen, die der Bereich Grünflächen und Friedhöfe zu pflegen hat, kann man lediglich in Einzelflächen, Einzelsträucher schneiden.

Zu 4.)

Bewässerungen sind Leistungen die vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe in Anlehnung an die Witterung organisiert werden.

Bei anhaltenden Hitze- und Trockenperioden werden an ausgewählten Bäumen, beispielsweise Straßenzügen, Alleen, Jungbäumen oder Naturdenkmälern, Bewässerungstouren durchgeführt. Bei Baumkontrollen werden Schadbilder dokumentiert deren Ursachen zunehmend auf Wassermangel zurückzuführen sind. Die Gießliste wird jährlich baumbezogen zusammengestellt und fließt in die Planungen mit den verfügbaren Mitteln ein. Jungbäume werden bis zu sechs Jahre nach der Pflanzung bewässert. Die Auswahl der Kriterien erfolgt

über Parameter wie Bodenzustand, Trockenheit im Boden, Mangelercheinungen an Bäumen, ausgesetzter Bodendruck. Um die Möglichkeit der besseren Nachverfolgung und Erfolgskontrolle von Bewässerungsmaßnahmen nachvollziehen zu können, werden Mittel zum Monitoring und für Bewässerungsprüfsysteme (Feuchtesensoren) geprüft. Bereits mit der Ausführungsplanung, bis hin zu Bestandsbäumen, werden Bodenverbesserungsmaßnahmen zur besseren Wasserspeicherfähigkeit eingeplant.

Rasen- und Grünanlagen werden in der Regel nicht zusätzlich bewässert. Lediglich an einigen Sonderstandorten, wie am Rheinufer, Ludwigsplatz und am Lichtenberger Ufer wurden Beregnungsanlagen verbaut. Besondere Einzelstaudenflächen und Sportrasenflächen werden ebenfalls gewässert und gepflegt.

Eine flächendeckende Bewässerung aller Grünflächen und Bäume im Stadtgebiet ist nicht geplant. Beregnungsanlagen mit Bau und Wartung sind teuer und wartungsintensiv. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Verbrauch von Brunnen- oder Trinkwasser für diese Flächen aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Wässerung gegen Austausch gegen andere Leistungen ist gerade in Bezug auf Fremdvergaben nicht möglich. Im Eigenbetrieb gehen wir auf geänderte Anforderungen, gerade durch die letzten trockenen Jahre ein, indem dann beispielsweise anstelle Rasen zu mähen gewässert wird.

ergänzende Stellungnahme

zu 1.

Die Ermittlungen ergaben, dass die RNV vor Beginn der Vogelbrutzeit (01. März) flächige Rückschnittarbeiten südlich der Schienentrasse in Höhe Erfurter Ring durchführen ließ. Bodennah zurückgeschnitten wurden Brombeeren und Sträucher. Bäume und Großsträucher auf der Fläche blieben erhalten.

Die Fläche gehört nicht zum geschützten Landschaftsbestandteil „Affengraben“.

Die jährlichen Rückschnitte werden nach Auskunft der RNV so durchgeführt, dass bis zum Ende der Brutzeit im Herbst möglichst nicht mehr geschnitten werden muss.

Nach Aussage der RNV erfolgte dies hier um notwendige Trassen zu schaffen, damit Fahrgäste im Notfall in gewissen Abständen sicher von den Schienen weggeleitet werden können, um Sichtbehinderungen für die Bahnen zu beseitigen aber auch zur Verjüngung und Pflege der Gehölze.

zu 2.

Notwendige jährliche Rückschnittarbeiten entlang von Verkehrswegen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind nicht genehmigungspflichtig, sofern sie außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

Mit der RNV war vereinbart, dass die Rückschnitte dort nur abschnittsweise durchgeführt werden, d.h. jedes Jahr wird ein Teil der Hecken vom Rückschnitt ausgenommen. Die Schnittarbeiten sollten vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. In 2021 wurde das aber aus personellen Gründen von der RNV versäumt. Die RNV sicherte zu, dass dies für die Arbeiten in 2022 erfolgt.